

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 8/712 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/48 -
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bibliotheksgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Begründung:

Der im Entwurf des Änderungsgesetzes vorgesehene Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Januar 2025 ist bereits abgelaufen. Mit der neuen Festlegung wird ein rückwirkendes Inkrafttreten ausgeschlossen.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz